



**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses vom 8. Dezember 2020
- Vorsitz Bürgermeister Hajek -**

Öffentlich

- 124 -

Energiebericht 2020
-Absetzung des Tagesordnungspunkts-
(Drucks. 316)

Herr BM H a j e k s e t z t den Punkt vor Eintritt in die Tagesordnung a b .

- 125 -

Elektromobilitätskonzept für die Stadt Heilbronn
-Abschlussbericht-
(Drucks. 311)

Ergebnis:

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Abschlussbericht zum Elektromobilitätskonzept für die Stadt Heilbronn zur **K e n n t n i s** .
2. Über die Entwicklung der Elektromobilität in Heilbronn und die Umsetzung der Maßnahmen wird die Verwaltung im Rahmen der nächsten Mobilitätskonferenz berichten.

- 126 -

Einrichtung von Bewohnerparkzonen in den Bereichen
Hans-Baldung-Straße und Werderstraße
(Drucks. 303)

Beschluss (einstimmig):

1. Das Einvernehmen nach § 45 Absatz 1b Satz 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Anordnung einer Bewohnerparkzone im Bereich Hans-Baldung-Straße/Großgartacher Straße entsprechend Anlage 1 wird erteilt.

2. Das Einvernehmen nach § 45 Absatz 1b Satz 2 der StVO zur Anordnung einer Bewohnerparkzone im Bereich der Werderstraße entsprechend Anlage 2 wird erteilt.

- 127 -

Verlängerung Saarlandstraße
-Möglichkeiten des reduzierten Ausbaus-
(Drucks. 313)

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von den Möglichkeiten im Hinblick auf die Realisierung einer Verlängerung der Saarlandstraße unter dem Gesichtspunkt eines reduzierten Ausbausvolumens, gegebenenfalls nur eines Ausbaus der Außerortsstrecke zweispurig unter Beibehaltung des derzeitigen Ausbaustandards der bestehenden Saarlandstraße Kenntnis.

- 128 -

Sanierung der Theodor-Heuss-Straße/Ludwigsburger Straße (L1106)
-Vergabe-
(Drucks. 321)

Beschluss (einstimmig):

Die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Theodor-Heuss- beziehungsweise Ludwigsburger Straße an die Firma Albert Amos GmbH & Co. KG, Daimlerstraße 1 in 74336 Brackenheim, zu den Einzelpreisen des Angebots vom 19. November 2020 mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von insgesamt

Kosten (incl. 2 % Nachlass, netto)	834.864,38 EUR
<u>Entsorgung, Markierung, Unvorhergesehenes, Rundung</u>	<u>165.135,62 EUR</u>
Gesamtkosten (netto)	1.000.000,00 EUR
+ 19% MwSt.	190.000,00 EUR
Gesamtkosten (brutto):	1.190.000,00 EUR

wird genehmigt.



- 129 -

Robert-Mayer-Gymnasium; Erneuerung der NWT-Räume
-Vorprojektbeschluss-
(Drucks. 238)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verwaltung wird mit der Neuausstattung der NWT-Räume (Fachbereich Chemie) des Robert-Mayer-Gymnasiums, Bismarckstraße 10, 74072 Heilbronn beauftragt (Projektbeschluss).
2. Die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung des Hochbauamts in Höhe von circa 1.087.000 EUR (brutto) werden genehmigt (Anlagen 2 und 3).
3. Für das Projekt wird im Haushaltsjahr 2020 Teilhaushalt 75 (Gebäude), Baumaßnahmen Gymnasien, ein außerplanmäßiger Mehrbedarf in Höhe von 737.000 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt über Minderausgaben im Teilhaushalt 75 (Gebäude), in gleicher Höhe (siehe III. Finanzwirtschaft in Gemeinderatsdrucksache Nr. 238).
4. Die Bauausführung wird genehmigt, soweit der Kostenanschlag innerhalb der Kostenberechnung liegt. Auf weitere Sachbeschlüsse wird verzichtet.

- 130 -

Ersatzpavillon für die Grundschule Klingenberg
-Entwurf, Kosten, außerplanmäßige Mittelbereitstellung
und Vorabgenehmigung eines Ermächtigungsrests-
(Drucks. 314)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verwaltung wird mit der Ersatzbeschaffung eines Schulpavillons in Modulbauweise für die Ganztagsangebote der Grundschule Klingenberg beauftragt.
2. Die Entwurfsplanung einschließlich der Kostenberechnung in Höhe von 300.000 EUR brutto wird genehmigt.
3. Für das Projekt wird im Haushaltsjahr 2020 Teilhaushalt 75 (Gebäude), Baumaßnahmen Grundschulen, ein außerplanmäßiger Mehrbedarf in Höhe 300.000 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt über Minderausgaben im Teilhaushalt 40 (Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche), in gleicher Höhe (siehe III. Finanzwirtschaft in Gemeinderatsdrucksache Nr. 314).

4. Für das Haushaltsjahr 2020 wird im Teilhaushalt 75 (Gebäude) bei Investitionsauftrag I11242110817 ein Ermächtigungsrest in Höhe von 300.000 EUR vorab für das Jahr 2021 gebildet.

Die Bauausführung wird genehmigt, soweit der Kostenanschlag innerhalb der Kostenberechnung liegt. Auf weitere Sachbeschlüsse wird verzichtet.